

Beschlussvorlage Nr.: 2018/6/031

öffentlich

Betreff:

Bestellung des Geschäftsführers/in der Verkehrsgesellschaft Südharz mbH

Beschluss:

Der Kreistag des Kyffhäuserkreises beschließt:

Die Landrätin als Gesellschaftervertreterin wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Verkehrsgesellschaft Südharz mbH (VGS) der Bestellung von Frau Gabriele Schuchardt als Geschäftsführerin zum 01.02.2019, sowie dem Abschluss des Anstellungsvertrages zuzustimmen.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Umwelt, Tourismus und Infrastruktur	16.05.2018	Ja: 8 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0
Kreisausschuss	16.05.2018	Ja: 6 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0
Kreistag	29.05.2018	Ja: 33 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen ?

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei nicht erforderlich
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)
3. Einnahmen
4. Finanzierung
 Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)
 Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
5. Veranschlagung
 HH-Jahr
 Überplanmäßige Ausgabe
 Außerplanmäßige Ausgabe
 HH-Stelle

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind

Sachverhalt:

Der Geschäftsführer der VGS, Herr Heinz-Jürgen Beermann, scheidet mit Ablauf des 31.01.2019 altersbedingt aus.

Über die weitere Vorgehensweise der Neubesetzung der Geschäftsführerstelle haben die Gesellschafter Kyffhäuserkreis und Landkreis Mansfeld-Südharz entsprechende Rahmenbedingungen vereinbart sowie einen Zeit- und Maßnahmenplan abgestimmt.

Im Anschluss an die am 17.04.2018 durchgeführten Bewerbungsgespräche hat der Aufsichtsrat über die Neubesetzung vorberaten und der Gesellschafterversammlung Frau Gabriele Schuchardt für die Bestellung als Geschäftsführerin empfohlen.

Die Anstellung von Frau Gabriele Schuchardt erfolgt zum 01.01.2019.

Die Bestellung der neuen Geschäftsführerin zum 01.02.2019 ist gemäß § 39 GmbHG in das Handelsregister einzutragen.

Die Bestellung der Geschäftsführerin obliegt gemäß § 8 Abs. 1 Punkt 4 des Gesellschaftsvertrages sowie gemäß § 46 GmbHG der Gesellschafterversammlung.

Sondershausen, den 29.05.2018

Ausgefertigt am: 30.05.2018

Hochwind
Landrätin